



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

23.02.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

## **Antrag**

### **Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Radwegeausbau verstärken**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Der Ansatz für Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (0.22.50) im Haushaltsjahr 2021 wird um 250 T€ auf 400.000 € erhöht.
2. Der Ansatz für Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (0.22.50) im Haushaltsjahr 2022 wird um 3,7 Mio. € auf insgesamt 5.000.000 € erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Radwegemaßnahmen zu identifizieren, die aufgrund der bei der Umsetzung erforderlichen Eingriffe in die Natur und der Grundstücksverläufe möglichst kurzfristig umzusetzen sind und diese in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Planung und Verkehr vorzustellen.
4. Es ist folgender Sperrvermerk anzubringen: Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Haushaltsmittel für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen sind als Eigenanteil vorgesehen. Sie dürfen nur unter der Voraussetzung der Zusage von Bundes- oder Landesförderungen in Höhe von mindestens 80% der Summe der Planungs- und Baukosten der jeweiligen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Planungsvorleistung kann ohne endgültige Zusage von Zuschüssen beginnen.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Stadt und Land“ stehen dem Land Nordrhein-Westfalen 97 Mio. Euro zur Verfügung, zu einem wesentlichen Teil für Radwege. Der Bund fördert Radwege im Rahmen dieses Programmes mit 90%. Die Planungskosten fördert das Land/der Bund mit je 10% der Baukosten pauschal und ohne Einzelnachweis. Diese Förderungen gelten bis Ende 2023, da das Bundesförderprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen wiederum stockt angesichts der massiven Bundesmittel seine eigenen Radwegeförderungen auf mindestens 80% auf.

Angesichts dessen, dass das Bundesprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist, sollte die Chance genutzt werden, möglichst viele Radwege an Kreisstraßen mittels dieser Förderprogramme umzusetzen.

Um das maximale Volumen der zur Verfügung stehenden Fördergelder für den Radwegesbau abrufen zu können, müssen beim Rhein-Sieg-Kreis ausreichende Eigenmittel sowohl für deren Planung als auch für deren Bau zur Verfügung stehen.

Daher sollten die Ansätze für die Planungs- und Baukosten im Haushalt 2021/2022 so erhöht werden, dass diese für alle tatsächlich realisierbaren Maßnahmen ausreichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass aufgrund des jeweils notwendigen Grunderwerbs und der notwendigen Genehmigungsverfahren im Förderzeitraum nur eine begrenzte Anzahl von Baumaßnahmen zu verwirklichen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Oliver Krauß

Horst Becker  
Ingo Steiner

f. d. R. Hans Schwanitz